

Vollmacht zur Anmeldung einer Eheschließung

1. Bevollmächtigte/r

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort		Geburtsland/-staat	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Vollmachtgeber/in

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort		Geburtsland/-staat	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Hauptwohnsitz

Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
--------	--	------------	-----	-----	--

Nebenwohnsitz

Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
--------	--	------------	-----	-----	--

Konfession

Mit der Eintragung der rechtlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft in die Urkunden bin ich einverstanden.

Ich bin volljährig und nicht geschäftsunfähig.

Ich habe eine/n gerichtlich bestellte/n Betreuer/in

Art und Umfang des Betreuungsverhältnisses

3. Vorehen/Lebenspartnerschaften

Ich war bisher

noch nie

Anzahl

 Mal verheiratet

noch nie

Anzahl

 Mal eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingegangen.

Familienname, Vorname Ehegatte-Ehegattin/Partner-in, Datum der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft, Auflösungsgrund (bitte belegen)

4. Gemeinsame Kinder

Ich habe mit meiner/meinem Verlobten keine folgende gemeinsame Kinder:

Familienname, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Ist die Vaterschaft anerkannt?
			<input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja, bei <input type="checkbox"/> nein

5. Verwandtschaftsverhältnis

Ich bin mit meiner/meinem Verlobten

nicht wie folgt verwandt

6. Angaben zur Namensführung

Die Namensführung erfolgt nach dem Recht

der Bundesrepublik Deutschland

Gemeinsamer EheName wird

dem Ehenamen soll der

Geburtsname zur Zeit geführte Name vorangestellt angefügt werden.

(Hinweis: Eine Voranstellung oder Anfügung (ein Doppelname) ist nur für die Person möglich, deren Name nicht EheName wird.)

Es soll kein gemeinsamer EheName geführt werden.

Ich bevollmächtige meine/n Verlobte/n die Eheschließung anzumelden. Die Vollmacht bezieht sich ggf. auch auf die "Stellung des Befreiungsantrags gem. § 1309 Abs. 2 BGB" (Ehefähigkeitszeugnis für Ausländer). Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

--	--	--

Standesamt**Information zur Datenerhebung
für die Anmeldung und Beurkundung von
Eheschließungen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Standesamt Marktplatz 10 69117 Heidelberg, Telefon: 06221 58-18500, E-Mail: standesamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Aufgabenerfüllung des Personenstandsgesetzes erhoben. Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">- Personenstandsgesetz (PStG)- Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStV)- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)- Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3) DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG BW.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein:	<ul style="list-style-type: none">- Tag und Ort der Eheschließung- Vornamen und Familiennamen- Ort und Tag der Geburt- Geschlecht- Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, die Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, auf Wunsch eines Verlobten- Nach der Eheschließung geführte Vornamen und Familiennamen- Staatsangehörigkeit der Verlobten, wenn sie nicht Deutsche sind und ihre ausländische Staatsangehörigkeit nachgewiesen ist- Daten von Vorehen bzw. Lebenspartnerschaften- Wohnsitz

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Anmeldung der Eheschließung durch eine bevollmächtigte Person werden folgende Daten des Bevollmächtigten erhoben: <ul style="list-style-type: none"> - Namen - Geburtsdatum und Ort - Anschrift - Kontaktdaten (Angabe freiwillig) - <u>Weitere Dokumente</u>, die zur Prüfung der Ehefähigkeit der Verlobten benötigt werden und zur Sammelakte kommen, diese können insbesondere sein: <ul style="list-style-type: none"> - Geburtsurkunden einschließlich Daten der Eltern - Eheurkunden einschließlich Daten der ehemaligen Ehepartner - Lebenspartnerschaftsurkunden einschließlich der Daten der ehemaligen Lebenspartner - Auflösungsdokumente früherer Ehen bzw. Lebenspartnerschaften einschließlich Daten der ehemaligen Ehe- bzw. Lebenspartner und evtl. notwendigen Anerkennungen ausländischer Entscheidungen in Ehesachen - Sterbeurkunden früherer Ehe- bzw. Lebenspartner - Familienstandsbescheinigung - Ehefähigkeitszeugnis bzw. Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses - Versicherung an Eides Statt ggf. von Dritten Personen - Ausweisdokumente - Meldebescheinigungen - Protokolle zur Befragung wegen einer nach § 1314 Abs. 2 BGB evtl. aufhebbaren Ehe mit weiteren Daten zu den Verlobten
Geplante Speicherdauer	Daten für die Anmeldung der Eheschließung werden 80 Jahre gespeichert (§ 5 PStG). Darüber hinaus werden die Daten dem Archiv zur Übernahme angeboten.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein:	<ul style="list-style-type: none"> - Anderes Standesamt (§ 28 Abs. 3 PStV)
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<ul style="list-style-type: none"> - ausländisches Geburtsstandesamt (im Rahmen internationaler Abkommen) - konsularische Vertretung (im Rahmen internationaler Abkommen)
Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene haben folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

	Weitere Rechte ergeben sich aus § 68a PStG, die Ihnen auf Wunsch ausgehändigt werden können.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen, da ohne diese Daten keine Anmeldung der Eheschließung und in der Folge keine Eheschließung vorgenommen werden kann.